



**Beschluss des ZDF-Fernsehrates vom 11.03.2022 zum Tagesordnungspunkt „Drei-Stufen-Test zum Telemedienänderungskonzept von 3sat“**

**Der Fernsehrat beschließt einstimmig:**

Der Fernsehrat stellt gemäß § 32 Abs. 6 Medienstaatsvertrag fest, dass die Aufnahme der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote von 3sat gemäß dem vorgelegten Telemedienänderungskonzept vom 07.06.2021 den Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 Medienstaatsvertrag entspricht und vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst ist.